

Verordnung betreffend Internes Kontrollsystem IKS und Risikomanagement der Einwohnergemeinde Olten (SRO 122.2)

Der Stadtrat erlässt, gestützt auf die Gemeindeordnung, Artikel 72 Absatz 1, folgende Verordnung betreffend Internes Kontrollsystem IKS und Risikomanagement der Einwohnergemeinde Olten:

1. Grundlage

§ 135^{bis} GG (Gemeindegesezt vom 16. Februar 1992) sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

2. Ziele

Ziele des IKS sind:

- Risiken für die Einwohnergemeinde zu erkennen und sich deren bewusst zu sein;
- das Gemeindevermögen zu schützen;
- die Zuverlässigkeit und die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Rechnungslegung zu gewährleisten;
- die Gesetze, Normen und Reglemente zu bewirtschaften und einzuhalten;
- die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Information, Transparenz und Durchgängigkeit abzudecken;
- die Effektivität und Effizienz der Aufgabenerfüllung und der betriebsrelevanten Prozesse sicherzustellen;
- eine verlässliche Berichterstattung über das IKS zu gewährleisten.

3. Inhalt

Das IKS wird in den Kernbereichen und Kernprozessen geführt, welche durch die Risikoanalyse in finanzieller und operativer Hinsicht für die Einwohnergemeinde von Belang sind. Sie setzen sich aus querschnitts- und direktionsspezifischen Kernbereichen und Kernprozessen zusammen.

Das IKS erfüllt im Umfang die kantonalen Vorgaben und die vom Amt für Gemeinden definierten, nachfolgenden Bereiche sind enthalten:

- 000 Allgemeine Verwaltung und Organisation
- 100 Flüssige Mittel, Kreditoren, Liquidität
- 200 Steuerwesen
- 300 Gebühren

- 400 Bewirtschaftung Finanzvermögen
- 500 Bauwesen
- 600 Submissionswesen und Vertragsmanagement
- 700 Personalwesen
- 800 Planung
- 900 EDV/IT

4. Verantwortlichkeiten

- Der Stadtrat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS;
- Der Stadtrat bestimmt den/die IKS-Beauftragte/n. Diese/r erstellt ein Konzepthandbuch für die Umsetzung des IKS.

5. Berichterstattung

Der Stadtrat und die Finanzkommission erhalten jährlich einen Bericht über das IKS.

6. Inkraftsetzung

Diese Verordnung tritt per 3. Mai 2021 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 30. März 2020.

Olten, 3. Mai 2021

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

.....

Martin Wey

.....

Markus Dietler